

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
11.12.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Bauernstube, Hermann-Danz-Str.
40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Mahrholdt

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Nancy Funke

von der Verwaltung

FB-Leitung Bauwesen
FB-Leitung Sicherheit & Ordnung
FB-Leitung Zentrale Dienste

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Dr. Roger Stöcker

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 23.11.2023, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.11.2023
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

9. **484/23** Annahme einer Sachspende gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
10. **479/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
 hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
11. **480/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan
 hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
12. **481/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
 hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
13. **482/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt"
 hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

15. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
16. Abstimmung über die Niederschrift vom 23.11.2023, nichtöffentlicher Teil
17. **477/23** Personalangelegenheit
18. **483/23** Vergabeangelegenheit
19. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
20. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
21. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.
Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 23.11.2023, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 23.11.2023, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.11.2023

01. Vorlage Nr. 475/23	- Vergabeangelegenheit (externe Vergabe der Leistungen zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen hier: Nachkalkulation 2021 – 2023 sowie Vorkalkulation 2024 – 2026)	- zugestimmt
-------------------------------	--	---------------------

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 7.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung

Informationen werden in der morgigen Stadtratssitzung gegeben.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet der Bürgermeister um Teilnahme der FB-Leiter/in Zentrale Dienste, Bauwesen und Finanzen.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Annahme einer Sachspende gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
484/23

Durch eine Bürgerin wurde eine Sommerlinde einschließlich Pflanzung für den OT Cochstedt in Höhe von 829,05 Euro gespendet.

Die Pflanzung erfolgte im Beisein der Spenderin und Vertretern der Stadt am 16. 11. 2023 im OT Cochstedt, Am Weißen Tor.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. In diesem Fall der Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen beschließt die Annahme der Sachspende (Baum - Sommerlinde - und Pflanzung) in Höhe von 829,05 Euro von Frau Hentschel.

Für die Spende ist eine Spendenbescheinigung auszustellen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

479/23

Mit Beschluss 308/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 418/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen

vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
-----------------	--

480/23

Mit Beschluss 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Cochstedt“ der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Vorentwurf nebst Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss 419/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf nebst Vorhaben- und Erschließungsplan) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Cochstedt“ nebst Vorhaben- und Erschließungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 22) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

481/23

Mit Beschluss 308/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 418/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind Beschlussgegenstand der Beschlussvorlage 479/23.

Unter Einbeziehung der Abwägungsempfehlung wurde ein Entwurf in Planzeichnung und Begründung gefertigt. Dieser soll zur Einleitung des nächsten Verfahrensschritts gebilligt und bekannt gemacht werden.

Anschließend hieran soll eine öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt"
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

482/23

Mit Beschluss 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 419/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind Beschlussgegenstand der Beschlussvorlage 480/23.

Zudem liegen zum Vorhaben ein artenschutzrechtliches Gutachten, ein Blendgutachten und ein geotechnischer Bericht vor, die der Beschlussvorlage als Anlagen 4-6 beigelegt werden.

Unter Einbeziehung der Abwägungsempfehlung und der Ergebnisse der Gutachten wurde ein Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Planzeichnung, Begründung und zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan in Planzeichnung gefertigt. Diese sollen zur Einleitung des nächsten Verfahrensschritts gebilligt und bekannt gemacht werden.

Anschließend hieran soll eine öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ sowie des zugehörigen Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes in Form der Anlagen 1, 2 und 3 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Hacke weist darauf hin, dass die UGG ihren Kunden in Hecklingen mitteilte, dass der Anschluss an das Glasfasernetz vorerst zurückgestellt wird und die Kunden zunächst weiter durch ihren alten Internetanbieter versorgt werden. Die Anbindungen an das Glasfasernetz sollten sich nicht über einen langen Zeitraum verzögern.

Die Verwaltung sollte bei der UGG nachfragen, wie es mit den Anschlüssen an das Glasfasernetz weitergeht.

Der FB-Leiter Bauwesen wird bei der UGG die weitere Vorgehensweise in Erfahrung bringen.

Herr Weißbart weist darauf hin, dass das Loch am Goetheplatz in Cochstedt, das durch Arbeiten der UGG entstanden ist, immer noch vorhanden ist. Es besteht Handlungsbedarf.

Ende des öffentlichen Teils: 18.10 Uhr